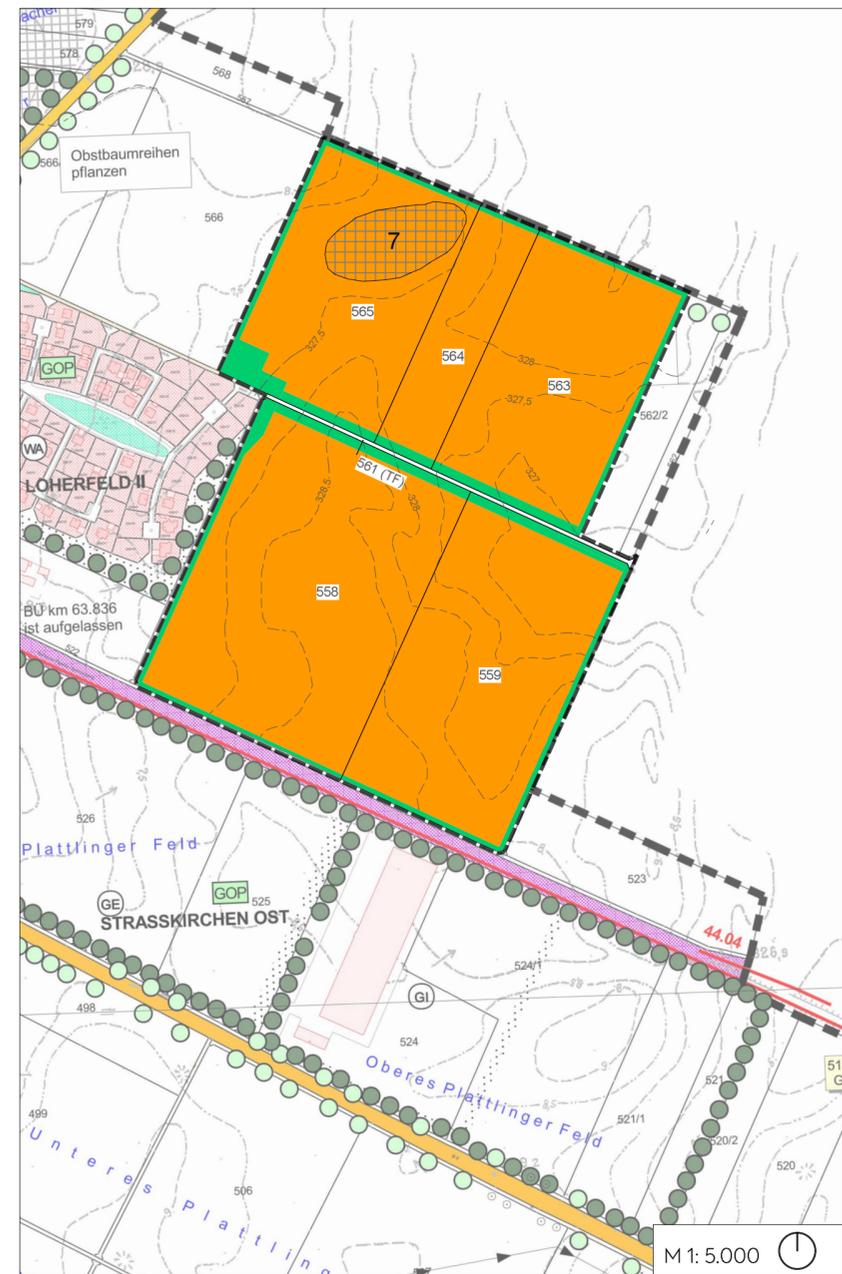
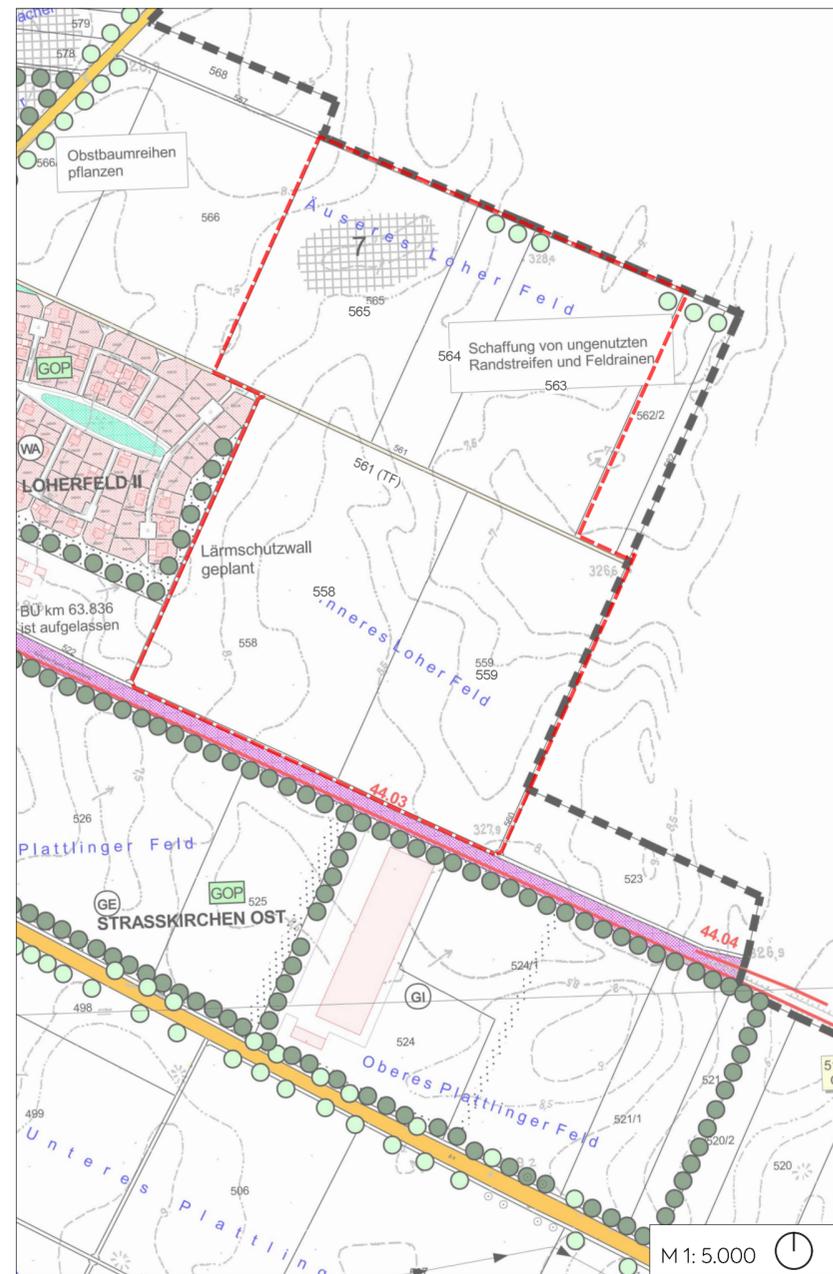


LAGEPLAN 1 Auszug aus dem rechtswirksamen Landschaftsplan - Bestand (mit Darstellung des Geltungsbereichs des Deckblattes Nr. 19, Teilbereich 19.3 - rot)

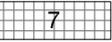
LAGEPLAN 2 Änderungen zum rechtswirksamen Landschaftsplan - Deckblatt Nr. 19, Teilbereich 19.3



Änderungen des Deckblatts Nr. 19.3 durch Planzeichen

Auszug aus der ZEICHENERKLÄRUNG für die planlichen Darstellungen

Darstellungen, die durch die Änderungen des Deckblattes Nr. 19 nicht betroffen sind, gelten gemäß dem rechtskräftigen Landschaftsplan einschließlich der Deckblätter Nr. 1-18 unverändert.

- 1. Art der baulichen Nutzung
  -  Sonstiges Sondergebiet nach § 11 BauNVO  
Zweckbestimmung: Photovoltaik
- 2. Grünflächen
  -  Gliedernde und abschirmende Grünflächen
- 3. Verkehrsflächen
  -  öffentliche Verkehrsfläche, Feldweg
- 4. Sonstige Planzeichen / Nachrichtliche Übernahmen
  -  Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Deckblattes
  -  Bodendenkmal: Nutzung als Grünland oder Wald zur Erhalt des Kulturerbes anstreben [1]
  -  KS43 Vorbehaltsgebiet für Bodenschätze - Kies Strasskirchen
  -  Höhenlinie mit Höhenangabe in Metern
  -  Flurstücksnummer

VERFAHRENSHINWEISE

1. AUFSTELLUNGSBESCHLUSS  
Der Gemeinderat der Gemeinde Strasskirchen hat in der Sitzung vom 24.04.2023 gem. § 2 Abs. 1 BauGB die Änderung des Landschaftsplans durch das Deckblatt Nr. 19 beschlossen. Die Änderung wurde am ..... ortsüblich bekannt gemacht.
2. FRÜHZEITIGE ÖFFENTLICHKEITSBETEILIGUNG  
Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Entwurf der Landschaftsplanänderung in der Fassung vom 30.10.2023 hat in der Zeit vom ..... bis ..... stattgefunden.
3. FRÜHZEITIGE FACHSTELLENBETEILIGUNG  
Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Entwurf der Landschaftsplanänderung in der Fassung vom 30.10.2023 hat in der Zeit vom ..... bis ..... stattgefunden.
4. FACHSTELLENBETEILIGUNG  
Zum Entwurf der Landschaftsplanänderung in der Fassung vom ..... wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom ..... bis ..... beteiligt.
5. AUSLEGUNG  
Der Entwurf der Landschaftsplanänderung in der Fassung vom ..... wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom ..... bis ..... öffentlich ausgelegt.
6. FESTSTELLUNGSBESCHLUSS  
Die Gemeinde Strasskirchen hat mit Beschluss des Gemeinderates vom ..... die Landschaftsplanänderung in der Fassung vom ..... festgestellt.  
  
Strasskirchen, den .....  
  
..... (Siegel)  
Dr. Christian Hirfreiter, Erster Bürgermeister
7. GENEHMIGUNG  
Das Landratsamt Straubing-Bogen hat die Landschaftsplanänderung des Deckblattes Nr. 19 mit Bescheid vom ..... AZ..... gem. § 6 BauGB genehmigt.  
  
Straubing, den .....  
  
..... (Siegel)
8. AUSFERTIGUNG  
Strasskirchen, den .....  
  
..... (Siegel)  
Dr. Christian Hirfreiter, Erster Bürgermeister
9. BEKANNTMACHUNG  
Die Erteilung der Genehmigung der Landschaftsplanänderung wurde am ..... gem § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Landschaftsplan mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Die Landschaftsplanänderung ist damit wirksam. Auf die Rechtsfolgen der §§ 214 und 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit des Flächennutzungsplans einschl. Begründung und Umweltbericht wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.  
  
Strasskirchen, den .....  
  
..... (Siegel)  
Dr. Christian Hirfreiter, Erster Bürgermeister



GEMEINDE STRASSKIRCHEN  
LANDSCHAFTSPLAN

ÄNDERUNG  
**DECKBLATT NR. 19**  
Teilbereich 19.3

DARSTELLUNG: Sondergebiet "Photovoltaik GSW Gold Strasskirchen"

LANDKREIS: Straubing-Bogen

REGIERUNGSBEZIRK: Niederbayern

MAßSTAB: 1:5.000

PLANART: VORENTWURF

DATUM: 30.10.2023

ohne Maßstab